



Bayerisches Landesamt für
Pflege

Hinweis zur unterschiedlichen Ermittlung der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Höhe der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen zu ermitteln:

Möglichkeit 1:

Ihre Einrichtung erhebt von allen Bewohnern (egal ob im Einzel- oder Doppelzimmer, egal ob Selbstzahler oder Empfänger von Hilfen zur Pflege) den gleichen Betrag, z. B. 12,00 € -> dann ist unter Punkt 2.5 im Antragsformular dieser Betrag von 12,00 € anzugeben

Möglichkeit 2:

Ihre Einrichtung erhebt unterschiedliche Beträge je nachdem, ob ein Pflegebedürftiger im Einzel- oder Doppelzimmer untergebracht ist und ob es sich um Selbstzahler oder Empfänger von Hilfen zur Pflege handelt -> aus den verschiedenen Beträgen ist ein Durchschnittswert zu bilden, der dann im Antragsformular unter Punkt 2.5 einzutragen ist.

Beispiel:

Einzelzimmer Selbstzahler	17,00 €
Einzelzimmer Empfänger von Hilfen zur Pflege	13,00 €
Doppelzimmer Selbstzahler	13,00 €
Doppelzimmer Empfänger von Hilfen zur Pflege	<u>10,00 €</u>
	53,00 €

Dieser Betrag ist nun durch 4 zu teilen (da in diesem Beispiel nach vier verschiedenen Kategorien differenziert wird). Es ergibt sich ein Wert von 13,25 € ($53,00\text{€}/4$), welcher im Antrag dann unter Punkt 2.5 anzugeben ist.

Möglichkeit 3:

Ihre Einrichtung erhebt unterschiedliche Beträge je nachdem, ob ein Pflegebedürftiger im Einzel- oder Doppelzimmer untergebracht ist und ob es sich um Selbstzahler oder Empfänger von Hilfen zur Pflege handelt -> es ist ebenfalls ein Durchschnittswert zu bilden, wobei die unterschiedlichen Beträge, je nach tatsächlicher Belegung, mit Hilfe der in der Anlage befindlichen Tabelle gewichtet werden.

Beispiel für eine ausgefüllte Tabelle:

	Zimmerkategorie	Anzahl der Plätze pro Zimmer absolut 2020	Anzahl der tatsächlich belegten Plätze pro Zimmer 2020 (Durchschnittswert!)	Höhe der umgelegten gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen pro Tag nach Zimmerart	Summe
1.	Doppelzimmer	20			
1.1	davon Selbstzahler		12	13,00 €	156,00 €
1.2	davon Empfänger von Hilfen zur Pflege		5	10,00 €	50,00 €
2.	Doppelzimmer mit Balkon	20			
2.1	davon Selbstzahler		7	15,00 €	105,00 €
2.2	davon Empfänger von Hilfen zur Pflege		8	12,00 €	96,00 €
3.	Einzelzimmer	25			
3.1	davon Selbstzahler		6	17,00 €	102,00 €
3.2	davon Empfänger von Hilfen zur Pflege		14	13,00 €	182,00 €
4.	Einzelzimmer mit Balkon	15			
4.1	davon Selbstzahler		5	19,00 €	95,00 €
4.2	davon Empfänger von Hilfen zur Pflege		8	15,00 €	120,00 €
5.					
5.1	davon Selbstzahler				0,00 €
5.2	davon Empfänger von Hilfen zur Pflege				0,00 €
6.					
6.1	davon Selbstzahler				0,00 €
6.2	davon Empfänger von Hilfen zur Pflege				0,00 €
7.					
7.1	davon Selbstzahler				0,00 €
7.2	davon Empfänger von Hilfen zur Pflege				0,00 €
			65		906,00 €
				Errechnete Investitionsaufwendungen:	13,94 €

In diesem Beispiel würden sich die Investitionskosten auf 13,94 € belaufen. Dieser Betrag ist dann unter Punkt 2.5 im Antragsformular einzutragen.

Sollten Sie sich für letztere Möglichkeit zum Nachweis der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen entscheiden, so ist zusätzlich noch an Eides statt die Richtigkeit der in der Tabelle eingetragenen Werte zu versichern (siehe Anlage). Zudem muss die Tabelle sowohl für das Jahr 2020 als auch für das Jahr 2021 ausgefüllt werden.